

JRA-Sitzung vom 23.04.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 05.05.2018)

Sperre für 3 Pflichtspiele

Enver Robin Dreyer, Reinbek 034003 027 (ALL 05)

Sperre für 2 Pflichtspiele

Jesse-Joel Bechemayor, BU 034320 022 (CBZL 20)

**Sperre für 2 Pflichtspiele,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 04.11.2018**

Tim Voßke, BU 034003 036 (ALL 05)

**Sperre für 1 Pflichtspiel,
ausgesetzt zur Bewährung bis zum 04.11.2018**

Marino Coric, Duvenstedt 034003 027 (ALL 05)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: 034237 022 (BBZL 27) vom 21.04.2018

Reinbek 1.B – Lohbrügge 1.B

Das o.g. Spiel wurde durch Lohbrügge 1.B beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.04.2018 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 4:0 Toren und 3 Punkten für Reinbek 1.B gewertet wird.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von VfL Lohbrügge von 1892 e.V..

Betr.: 034503 020 (EKK 03) vom 21.04.2018

Cosmos/TSV Wedel 1.E SG – St. Pauli 1.E

Aufgrund des Innenraumverweises und unsportlichen Verhaltens wird der Trainer Huemer, Markus der 1.E-Junioren von Cosmos/TSV Wedel SG mit einer Geldstrafe in Höhe von € 200,00 unter Mithaftung des Vereines SC Cosmos Wedel e.V. belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SC Cosmos Wedel e.V..

Betr.: 032414 020 (MD 14) vom 21.04.2018

Rahlstedt 2.D-Mäd. – Duvenstedt 1.D-Mäd.

Aufgrund des unsportlichen Verhaltens des anwesenden Zuschauers Heitmann, Andreas der 2.D-Juniorinnen von Rahlstedter SC von 1905 e.V. wird der Verein Rahlstedter SC von 1905 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 100,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Rahlstedter SC von 1905 e.V..

Betr.: 133501 046 (PE R3) vom 18.04.2018

Lurup 2.E – Sternschanze 1.E

1.) Dem Protest wird stattgegeben.

2.) Das Spiel wird neu angesetzt.

3.) Die Protestgebühr wird erstattet.

Begründung:

Sternschanze spielte teilweise mit einem Spieler mehr, das entscheidende Tor fiel in dieser Phase.

Betr.: 034917 018 (GKK 17) vom 21.04.2018

Eintracht Lokstedt 3.G - Blau-Weiss Ellas 1.G

Aufgrund des Einsatzes eines von vier nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein SV Blau-Weiss Ellas mit einer Geldstrafe in Höhe von € 200,00 belegt.

Begründung:

Die Mannschaft ist als junger Jahrgang G-Junioren gemeldet. In dieser Altersklasse sind nur Spieler der Jahrgänge 2012 und 2013 spielberechtigt. Insgesamt nahmen vier Spieler des Jahrgangs 2011 an diesem Spiel teil, diese sind nicht spielberechtigt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Blau-Weiss Ellas.

Betr.: 133405 140 (PU13 AF) vom 25.04.2018
Lohbrügge 2.D – Halstenbek-Rellingen 2.D

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr verfällt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Lohbrügge.

Begründung:

Es liegt kein Regelverstoß des Schiedsrichters vor. In den offiziellen Fußballregeln heißt es: „Der Schiedsrichterpfiff ist zwingend: [...] zur Wiederaufnahme des Spiels nach einer Spielunterbrechung wegen einer Verwarnung oder eines Feldverweises [...]“. Ein Handzeichen des Schiedsrichters ist nicht ausreichend, der Treffer wurde damit irregulär erzielt. Da der Schiedsrichter seinen Fehler in der darauffolgenden Spielunterbrechung vor Wiederaufnahme des Spiels korrigiert hat, hat er damit seinen Verstoß korrigiert und korrekt gehandelt.

Jugend-Rechtsausschuss
Kathrin Behn
-Stv. Vorsitzende-